PLANZEICHEN (Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Allgemeine Wohngebiete § 4 Bau NVO — WA

Besondere Wohngebiete § 4a Bau NVO — WB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse

a.) als Höchstgrenze z.B. a.) — II

b.) zwingend z.B. b.) — (IX)

c.) Mindestgrenze/Höchstgrenze z.B. — II/III

NUTZUNGS SCHABLONE

Baugebiet	Vollgeschosse	WA	II
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	0,7	2,0
Bauweise	Dachneigung	o	30°

BAUWEISE, BAUGRENZEN

a.) offene Bauweise — o

b.) abweichende Bauweise (Baulängen bis 62 m) — b

c.) Baugrenzen

FLÄCHEN ODER BAU GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

VERKEHRSFLÄCHEN

Strassenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinien

öffentliche Parkplätze — P

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANL.

Umformerstation

GRÜNFLÄCHEN

Spielplätze

Pflanzgebot — pfg

Bindung für die Erhaltung von Bäumen — pfb

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Mit Geh-Fahr und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder des Masses innerhalb eines Baugebiets

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

bestehende Bebauung mit Firstrichtung

bestehende Bebauung (nachrichtl. Übernahme) mit Firstrichtung

Vorgeschlagene Bebauung mit Firstrichtung [zwingend] / Durchbrechen! Mdl. Büche Walberga

Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG) z.B. Sichtfeld mit Pflanzenhöhe max. 80 cm

geplante Flächen für Böschungen

geplante Stützmauern

Stellplätze Privat — St

EINLEITUNG

Dieser Plan ist gemäss § 2 (1) des BBauG vom 9.7.1979 durch Beschluss des Gemeinderates vom 29. Jan. 1980 aufgestellt worden.

Wehr, den 4. Feb. 1980

i.V. Beigeordneter
Bürgermeister

ANHÖRUNG

Die Anhörung gemäss § 2a (2) des BBauG über Planung und Begründung wurde vom 5. März 1981 bis 19. März 1981 durchgeführt. Ort und Dauer der Anhörung wurden Ortsüblich bekanntgemacht.

Wehr, den 23. März 1981

i.V. Beigeordneter
Bürgermeister

AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Planes hat mit der Begründung gemäss § 2a (6) des BBauG vom 9.7.1979 vom 4. April 1982 bis 17. Mai 1982 ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat geprüft und das Ergebnis den Beteiligten mitgeteilt.

Wehr, den 19. Mai 1982

i.V. Beigeordneter
Bürgermeister

BESCHLUSSFASSUNG

Dieser Plan wurde gemäss § 10 des BBauG vom 9.7.1979 vom Gemeinderat am 6. Juli 1982 als Satzung beschlossen.

Wehr, den 14. Juli 1982

i.V. Beigeordneter
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Plan wurde gemäss § 11 des BBauG vom 9.7.1979 mit Erlass vom erteilt.

~~Bebauungsplan- / Änderung- / Erweiterung~~

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
genehmigt
Landratsamt Waldshut
....., den
Waldshut-Tiengen, den 11. Okt. 1982

Die Genehmigungsbehörde

BEKANNTMACHUNG

Dieser Plan mit der Begründung liegt gemäss § 12 des BBaug ab öffentlich aus.

Die Genehmigung vom
sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am
ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wurde am rechtsverbindlich.

Wehr, den

Bürgermeister

STADT WEHR

BEBAUUNGSPLAN
BREITMATT – NIEDERWEHR

M. = 1 : 1.000

ÄNDERUNGEN:
9.2.1982

Die Richtigkeit der karthographischen Darstellung des Bebauungsplanes und die Übereinstimmung mit dem amtl. Vermessungswerk wird bestätigt.

Waldshut, den

VERMESSUNGSAMT

DER PLANVERFASSER
WEHR, DEN 29.5.82

DIPL.-ING. H. RICHTER · FREIER ARCHITEKT
7867 WEHR (BADEN) AMSELWEG 1

DER BÜRGERMEISTER
WEHR, DEN 14. Juli 1982

i.V. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan dient nur der rechtl. Sicherung der Erschliessung. Er ist kein Werkplan für die techn. Durchführung von Erschliessungsarbeiten.